



Aufstellung Bebauungsplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.73 Bahnhof Ost Teil 1
 Die Gemeinde Peiting erlässt auf Grund von § 2 Abs. 1 §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches BauGB, des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der BauNutzungsverordnung (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Teil C - Festsetzungen durch Planzeichen

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Nutzungsschablonen der einzelnen Bauräume

Bauraum-Nr.	Bauraum	Bauräume
WA	WA	Art der baulichen Nutzung, z.B. allgemeines Wohngebiet
TH 8,60	TH 8,60 m	zulässige Dachneigung / PD Pultdach
FD	WH 9,00 m	zulässige Traufhöhe in Meter
		zulässige Wandhöhe in Meter

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 2.1 Baulinie
 - 2.2 Baugrenze

- Verkehrsflächen
 - 3.1 Straßenverkehrsflächen
 - 3.2 Straßenbegrenzungslinie
 - 3.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 3.4 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich, privater befahrbarer Wohnweg
 - 3.5 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche, privater Fußweg, öffentlich gewidmet

- Grünflächen
 - 4.1 öffentliche Grünflächen, gem. textlicher Festsetzungen
 - 4.2 private Grünflächen gem. textlicher Festsetzungen
 - 4.3 Parzellierung privater Grünflächen
 - 4.4 Heckenpflanzung
 - 4.5 Kinderspielfläche

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 5.1 Baum, zu pflanzen
 - 5.2 Baum, zu erhalten
 - 5.3 Baum, zu roden

- Sonstige Planzeichen
 - 6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - 6.2 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
 - 6.3 Umgrenzung von Abstellflächen für Fahrräder
 - 6.4 Garagen mit extensiv begrüntem Dach
 - 6.5 Fläche für Tiefgarage
 - 6.6 Zufahrt Tiefgarage und Parkhaus
 - 6.7 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Bauraums
 - 6.8 maximale Anzahl der Vollgeschosse
 - 6.9 Baum zu entfernen
 - 6.10 Gebäude abzureißen
 - 6.11 Maßangabe in Metern, z.B. 5,0m

Teil D - Festsetzungen durch Text
 siehe eigenständige Unterlage

Teil E - Planzeichen als Hinweis und nachrichtliche Übernahmen
 1. Planzeichen als Hinweis

- Bebauung Bestand
- vorgeschlagener Baukörper
- vorgeschlagene Anordnung an Stellplätzen und Garagen
- Baum, zu pflanzen
- Flurstücke
- Planungsziele der Marktgemeinde Peiting und der DB AG außerhalb des Geltungsbereichs z.B. fußläufige Verbindungssache Nord-Süd, Bushaltestelle, Bahnsteige, Park & Ride-Anlage nördlich der Bahnlinie

Quellennachweis / Plangrundlage
 Digitale Flurkarte (© Bayer, LVG 2014)

Teil G Ordnungswidrigkeiten
 Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan enthaltenen Örtlichen Bauvorschriften erfüllen gemäß Art. 79 Absatz 1 Nr.1 BayBO den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit.

- Teil H Verfahrensvermerke**
- Der Gemeinderat Peiting hat in den Sitzungen vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am Ortsüblich bekannt gemacht.
 - Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund § 13a Abs. 2 Satz 1 abgesehen.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
 - Die Gemeinde Peiting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Peiting, den
 (Siegel)

Michael Asam
 Erster Bürgermeister

6. Ausgefertigt
 Peiting, den

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Peiting, den
 (Siegel)

Michael Asam
 Erster Bürgermeister



PROJEKT	VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN VEP - TEIL 1 PEITING - NR. 73 'BAHNHOF OST'	
PLANINHALT	B-PLAN TEIL 1	
MASSNAHMETRÄGER	M. HASELIT, BAUGESELLSCHAFT MBH & CO. BETRIEBS KG DIESENER STRASSE 12 D-86956 SCHONGAU TELEFON +49 (8861) 2351-0 TELEFAX +49 (8861) 2351-49 www.haselitbau.de info@haselitbau.de	
GEMEINDE	MARKT PEITING HAUPTPLATZ 2 86971 PEITING TEL.: 08861 599-0 FAX: 08861 599-55 www.peiting.de rat@peiting.de	
werkgruppe architektur	MASSSTAB M 1:500 GEZEICHNET RS DATUMERSTELLT 23.05.2017 TELBILDER 06/09/2017 PLANNHALT B-PLAN TEIL 1 PLANPLOT-NR. 18	PLOTDATUM 27.05.2017
rudolf schlamberger dipl.-ing. univ. freier architekt bda schaezlerstr. 17, 86150 augsburg tel. 0821-509300 fax-5093020 rat.arch@schlamberger.de, www.schlamberger.de	PREGABE BAUHERR PREGABE ARCHITECT	PLANNHALT BP - 1 - 18